



KATHEDRALE ZU VALÈNCIA



KATHEDRALE ZU VALÈNCIA, APOSTELPORTAL

© ELOI BONJOCH

# DAS WASSERGERICHT ZU VALÈNCIA



WASSERGERICHT

© ELOI BONJOCH



VALENCIANISCHES GARTENLAND MIT BEWÄSSERUNGSKANAL

© ELOI BONJOCH

WENN SIE AN EINEM DONNERSTAG VORMITTAG - FEIERTAGE AUSGENOMMEN - ZUFÄLLIG IN DER STADT AM TÚRIA VERWEILEN, SOLLTEN SIE ES SICH NICHT NEHMEN LASSEN, DIE PLAÇA DE LA MARE DE DÉU AUFZUSUCHEN. DORT HABEN SIE GELEGENHEIT, EUROPAS ÄLTESTES GERICHT UND WOHL EINE DER URFORMEN INTERNATIONALER RECHTSVERWALTUNG KENNENZULERNEN: DAS TRIBUNAL DE LES AIGÜES, VALÈNCIAS WASSERGERICHT.

JOAN E. PELLICER UNIVERSITÄT VALÈNCIA

**Z**ur rechten Hand des gotischen Portals der Kathedrale von València, wegen seiner biblischen Figuren das Aposteltor genannt, tritt jeden Donnerstag Schlag 12 Uhr das Wassergericht zusammen. Dieser traditionsreichen Institution allein obliegt es, sämtliche Rechtsstreitigkeiten in Belangen des Bewässerungswesens zu schlichten, wie sie unter den Feldbauern des valencianischen Umlandes aufzutreten pflegen. Außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs liegen nur jene Landwirte, die an den Montcada-Kanal angeschlossen sind, zumal diese eine eigene Bewässerungsgemeinschaft bilden.

Nach altem Gewohnheitsrecht ist das für den Feldbau bestimmte Wasser der Horta de València Gemeinschaftsbesitz. Es ist untrennbar mit dem Boden verbunden, der bewässert werden soll. Kauft man ein Stück Ackerland, so erwirbt man gleichzeitig das dazugehörige Wasserrecht. Die Staubecken, die das Wasser speichern,

und das weit verzweigte Rinnennetz, über welches es in der gesamten Horta verteilt wird, sind Eigentum der Bewässerungsgemeinschaften, der diversen *séquiaes mares* oder „Mutterkanäle“. Ausgehend vom Túria bilden sie die Hauptadern eines ausgedehnten Maschenwerks von Kanälen (*séquiaes*) und kleineren Nebenrinnsalen, durch die das elementare und doch so begehrte Gut in die entlegensten Ecken des Landkreises gelangt.

Denn trotz seiner unübersehbaren industriellen Entwicklung und des Wachstums im Dienstleistungssektor haben sich die Hauptstadt des Landes València, vor allem aber die Dörfer des Hinterlandes, ihren Jahrhunderte alten, von der Landwirtschaft geprägten Charakter erhalten. Über den Ursprung des Wassergerichts sind sich die Historiker uneins. Vor 36 Jahren, 1960, feierten die Valencianer der alten Haupt- und Residenzstadt das tausendjährige Bestehen dieser Institution, wobei sie sich auf den Text eines Histo-

rikers stützten, der die Errichtung des Kanalsystems am Túria und die entsprechende Rechtsordnung den Kalifen Abd al-Rahman III. und al-Hakam II. zuschrieb. Ohne glaubwürdigen Beleg allerdings. Der angesehene valencianische Arabist Julià Ribera konnte denn auch die traditionelle Auffassung, wonach das Leitungsgeflecht am Túria auf die Araber zurückgehe, nachweislich widerlegen - das Volk hierzulande betrachtet nun mal alles, was zweifelhafter Herkunft ist, als maurischen Ursprungs. Hingegen untermauert eine Fülle schriftlicher und materieller Zeugnisse die These, daß schon zur Römerzeit Wasserleitungen in valencianischen Landen errichtet wurden, beispielsweise das Aquädukt von Xelva. Kein einziges Bauwerk gleicher Bedeutung wird von den arabischen Historikern einem der zeitgenössischen Herrscher zugeschrieben. Alles spricht mithin dafür, daß bereits unter den Römern eine Regelung der



© ELOI BONJOCH

VALENCIANISCHES GARTENLAND MIT BEWÄSSERUNGSKANAL

Wasserverteilung bestand, was durchaus begreiflich ist, wenn man sich die stark schwankende Wasserführung des Túria vor Augen hält.

Nach einem von Lévi Provençal zitierten Text Ibn Hadjdans existierte hierzulande bereits während des Kalifats eine mit der heutigen vergleichbare Rechtsprechung. Besagter arabischer Chronist erwähnt auch zwei Sklaven, Mubàrak und Mudaffar, die das Amt des Wasseraufsehers im Túriagebiet innehatten.

König Jakob I. überließ, altem Rechtsbrauch folgend, die Kanäle samt Wasser ihren Benützern. Im 35. Hauptstück des Sonderrechts bestätigte der König alle Privilegien, die das Bewässerungswesen seit den Arabern genoß. Darin heißt es: „Kraft unseres und der unseren Willen schenken und gewähren wir Euch allen und jedem einzelnen Bewohner und Siedler der Stadt und des Reiches València für immerdar alle größeren, mittleren und kleineren Kanäle im Reichsgebiet, samt Wassers und Brunnen, frei und bar von Abgaben.“

Das Túriawasser wird unter den verschiedenen Bewässerungsgemeinschaften aufgeteilt. Am linken Ufer werden die Kanäle von Montcada, Tormos, Mestalla und Rascanya gespeist; am rechten jene von Quart, Mislata, Favara und Rovella. Jede Gemeinschaft hat einen eigenen Vorsteher, den *síndic* oder *sequier*,

der streng über die Wasserverteilung unter den Mitgliedern wacht. In Zeiten anhaltender Trockenheit hat er uneingeschränkte Vollmachten, was die Zuteilung des verfügbaren Wassers betrifft. Ist die Ernte in Gefahr, so hat er die Befugnis, das „Gnadenwasser“ zu gewähren, auf Kosten anderer, weniger gefährdeter Bauern.

Acht *síndics*, einer pro Gemeinschaft bzw. zwei für Quart - einer für den Hauptarm und einer für die Seitenarme von Bannàger und Faitanar - bilden den Beratungs- und Vollzugsrat des Tribunals. Das Gremium untersteht keinerlei höherer Instanz, was seine Entscheidungen unanfechtbar macht. Jeden Donnerstag, wenn das Gericht zusammentritt, werden Klagen der Bauern verhandelt sowie Fälle mißbräuchlicher Wassernutzung, die von den *atandadors*, den Gehilfen des Vorstehers, angezeigt wurden. Die zügig abgewickelten, mündlichen Verhandlungen sind gebührenfrei.

Da die Vorsteher selber Bewässerungsbauern sind und demnach in einen Interessenkonflikt geraten könnten, wurde eine Prozeßordnung festgelegt, die ein unparteiisches Verfahren gewährleistet: Nach Anhörung der Streitparteien schlägt ein Vorsteher von der gegenüberliegenden Flußseite - jener von Favarra oder jener von Mestalla - eine Entscheidung vor, der eine kurze, mit halblauter Stimme ge-

führte Beratung folgt, an welcher der Vorsteher der betroffenen Gemeinschaft nicht teilnimmt. Dann wird das Urteil gefällt. Während der Verhandlung erteilt und entzieht der turnusmäßig bestimmte Gerichtsvorsitzende den Parteien das Wort, indem er mit dem Fuß auf sie weist und sie mit „Parle vosté!“ (Reden Sie) oder „Calle vosté!“ (Schweigen Sie) anruft.

Bei allen Amtshandlungen wird ausschließlich Valencianisch gesprochen. Die Urteilsverkündung erfolgt mündlich. Die Namen der Parteien mit den ihnen auferlegten und umgehend zu entrichtenden Bußgeldern werden vom Gerichtsssekretär in einem Verzeichnis notiert. Die Mitglieder des Gerichtes tragen eine schwarze Bluse, wie sie die valencianischen Bauern bis in die 30er Jahre unseres Jahrhunderts bei Festlichkeiten anlegten. Traditionell ist auch der Gebrauch des valencianischen Pfunds als Zahlungsmittel. Es entspricht einem Gegenwert von 3,75 Peseten, und teilt sich in 20 Sous, die wiederum aus 12 Denaren bestehen.

Respekt, Stolz und Bewunderung empfinden die Bauern der Horta vor ihrem Tribunal. Denn allen staatlichen Uniformierungsbestrebungen zum Trotz - einschließlich der spanischen Verfassung von 1978 - konnte es bis heute seine Unabhängigkeit bewahren. ■